



Motorsägenkurse für Brennholzwerber

Regionalforstamt Münsterland

Sie wollen Ihr Brennholz für den heimischen Ofen selbst aus dem Wald holen? Dazu benötigen Sie nicht nur die Zustimmung des Waldbesitzers, sondern in den meisten Fällen auch einen Nachweis über die Teilnahme an einer Motorsägen-schulung.

Für die Selbstwerbung von Brennholz aus den Waldungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW ist dieser Nachweis Voraussetzung.

Im Regionalforstamt Münsterland können Sie diesen Nachweis in einem zweitägigen Seminar erlangen. Die Inhalte des Lehrganges sind vom Forstlichen Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik NRW in Arnsberg in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft NRW erarbeitet worden und erstrecken sich u. a. auf:

- Vorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Sicherheitseinrichtungen an der Motorsäge
- Motorsägenbauteile und Handhabung der Motorsäge
- Vorstellung und Anwendung gebräuchlicher Hauungswerkzeuge
- Werkzeuginstandsetzung
- Fallkerbanlage und Schneideübungen
- Fälltechniken unter einfachen Bestandesbedingungen

1. Lehrgang 1 (Grundkurs und Aufbaukurs A)

Der Grundkurs vermittelt Grundkenntnisse (Schutzausrüstung, Arbeitssicherheit, Motorsägen-Technik, Sägearbeiten am liegenden Holz unter einfachen Verhältnissen) und den Aufbaukurs A (Erweiterte Grundkenntnisse, Einschneiden großer Laubholzkronen).

2. Lehrgang 2 (Grundkurs und Aufbaukurs B)

Der Lehrgang 2 beinhaltet, wie unter 1. beschrieben, den Grundkurs und den Aufbaukurs B (Erweiterte Grundkenntnisse der Motorsägen-Technik, Fällen von Bäumen unter einfachen Verhältnissen bis max. 35 cm Durchmesser). Der Lehrgang 1 ist nicht Voraussetzung für den Lehrgang 2.

Veranstaltungsorte

Das Regionalforstamt Münsterland ist für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie für die Stadt Münster zuständig. Dementsprechend haben wir unser Angebot regional ausgerichtet und bieten in den Bereichen BOR, COE-MS, ST und WAF jeweils Lehrgänge an.

Dauer

Die Kurse finden jeweils an zwei Tagen statt:
Freitags 14:00-20:00 Uhr (Theorie) und samstags ca. 08:00-14:00 Uhr (Praxis).

Qualität der Kurse

Die Motorsägenlehrgänge werden von erfahrenen Forstwirtschaftsmeistern oder Forstwirten bzw. Revierförstern durchgeführt.

Kosten

Die Kosten pro Teilnehmer belaufen sich (Stand: 2019) bei 150,00 € inkl. MwSt. Zum Abschluss erhält jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

Benötigte Ausstattung

1. Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
2. Schnitzzhose (CE/EN 381)
3. Sicherheitsschuhe mit Schnitzzhoseeinlage (CE/EN 344 und 345)
4. Waldarbeiterjacke mit Signalfarbe oder Warnweste
5. Arbeitshandschuhe
6. Motorkettensäge (Kraftstoff / ggf. Sonderkraftstoff und Kettenhaftöl)

Termine für Lehrgang 2

- **Veranstaltungsort Münster: 01.02. - 02.02.2019**

Freitag: Regionalforstamt Münsterland,
14-20 Uhr Albrecht-Thaer-Straße 22 in 48147 Münster

Samstag: Waldbestand - Ort wird spätestens freitags bekannt gegeben
ca. 08.30-14.30 Uhr

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahme ab 18 Jahre.

Verbindliche Anmeldungen können schriftlich per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine Vorabbestätigung erfolgt per E-Mail.

Rechtzeitig vor Beginn des Lehrganges werden Ihnen in einer schriftlichen Anmeldebestätigung der genaue Ort und der Beginn des Lehrganges mitgeteilt.

Mit gleicher Post erhalten Sie eine Rechnung, die Sie bitte rechtzeitig vor Beginn des Lehrganges überweisen.

Ihre Teilnahmebescheinigung wird Ihnen zum Ende des Lehrganges ausgehändigt, sofern wir den Zahlungseingang zu Beginn des Lehrganges auf unserem Konto feststellen konnten. Ansonsten wird Ihnen die Teilnahmebescheinigung nach bestätigtem Zahlungseingang auf unserem Geschäftskonto zugesandt.

Barzahlung während des Lehrganges ist leider nicht möglich.

Schriftliche Abmeldungen bis 10 Tage vor Lehrgangsbeginn sind unentgeltlich möglich. Bei Stornierungen nach Ablauf dieser Frist ist der Lehrgangsbetrag in voller Höhe zu entrichten - es kann jedoch jederzeit ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt werden.

Wir behalten uns vor, Lehrgänge in Fällen höherer Gewalt oder bei zu geringen Teilnehmerzahlen kurzfristig abzusagen - Schadenersatzansprüche der Teilnehmer oder Teilnehmerinnen sind in solchen Fällen ausgeschlossen.

Bitte setzen Sie sich mit dem Regionalforstamt Münsterland in Verbindung, wenn Sie Fragen zu den Lehrgängen oder Terminen haben.

Anmeldung

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon: 0251 91797-440
Telefax: 0251 91797-470
E-Mail: muensterland@wald-und-holz.nrw.de

Weitere Informationen zu Holz/Brennholz erhalten Sie über diesen Link:

<https://www.wald-und-holz.nrw.de/shop/motorsaegenkurse/>